

Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Geomatik Schweiz : Geoinformation und Landmanagement =
Géomatique Suisse : géoinformation et gestion du territoire =
Geomatca Svizzera : geoinformazione e gestione del territorio**

Band (Jahr): **101 (2003)**

Heft 11

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Datenschutz und Geoinformation

Das SOGI-Merkblatt zur Beachtung des Datenschutzes im Zusammenhang mit Geoinformation ist auf der SOGI-Homepage unter www.sogi.ch/sogi/datenschutz.pdf verfügbar. Es handelt sich um eine Empfehlung, wie Geodaten im Rahmen der Arbeit mit Geoinformationssystemen behandelt werden können, damit die datenschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden können. Die Empfehlungen sind das Ergebnis der SOGI-Arbeitsgruppe «Recht und Kosten für Raumdaten», die während fast zwei Jahren an der Synthese gearbeitet hat, wie Geodaten unter Datenschutzaspekten beschafft, bearbeitet und verbreitet werden können, wobei gewährleistet sein soll, dass die Hauptvorteile eines GIS (z.B. die Effizienz und die sehr Kosten sparende Flexibilität im Einsatz von Daten und Instrumenten) genutzt werden können. Während dieser Zeit hatte die Arbeitsgruppe auch Gespräche mit dem Bundesamt für Justiz geführt, um die SOGI-Stellungnahme zur Revision des eid-

genössischen Datenschutzgesetzes zu diskutieren. Weil aber in absehbarer Zeit auf dieser Ebene keine klaren gesetzlichen Regelungen geschaffen werden können, also weiterhin mit sehr unscharfen und uneinheitlichen Interpretationen gerechnet werden muss, fasste man den Entschluss, die in GIS-Fachkreisen konsolidierte Meinung zum datenschutzrechtlich konformen Umgang mit Geodaten in einem Leitfaden zusammenzufassen, dem eidgenössischen Datenschutzbeauftragten H.P. Thür zur Stellungnahme vorzulegen und publik zu machen. Die SOGI-Arbeitsgruppe hat diese Aufgabe an die Hand genommen. Das nun vorliegende Merkblatt ist das Ergebnis.

Almut Eger, Martin Schlatter

Bund will schweizweit starkes eGovernment

Mit der schweizweiten Initiative «eVanti.ch» will der Bund in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen und Gemeinden eGovernment

flächendeckend vorantreiben. Die Auftaktveranstaltung vom 29. September 2003 in Luzern zu eGovernment generell und konkret zu Geoinformation hat deutlich gemacht, dass eine verstärkte Zusammenarbeit auch zwischen den drei föderalen Ebenen sinnvoll und notwendig ist.

Bis zur ehrgeizigen Vision des Bundes, im Bereich elektronisch abgewickelter Verwaltungsabläufe («eGovernment») international führend zu sein, ist es noch ein weiter Weg. Denn im europäischen Vergleich rangiert die Schweiz im Bereich eGovernment lediglich auf Platz 15 von 18. Bundesrat Kaspar Villiger hat in seinem Eröffnungsreferat die grossen Potenziale des eGovernment für alle Beteiligten deutlich gemacht: die Zusammenarbeit der Verwaltung könne horizontal und vertikal erleichtert, intensiviert und verbilligt werden. Dies stärke nicht nur den Föderalismus sowie den Wirtschaftsstandort Schweiz, sondern verbessere auch die Dienstleistungen für die Bevölkerung. Für ein kostengünstiges und bürgerfreundliches eGovernment in guter Qualität bedarf es laut Villiger zweierlei: einer



INTERGRAPH
GeoMedia™

www.intergraph.com/ch

www.geomedia.ch

Ihr GIS-Partner für

- Amtliche Vermessung
- Gemeinde-Lösungen
- Web-Lösungen
- Leitungskataster
- Strassenmanagement
- Umwelt/Planung

Strategische Entwicklungspartner

Deutsche Schweiz

Suisse romande



INTERGRAPH

Mapping and Geospatial Solutions

Intergraph (Schweiz) AG
Mapping and Geospatial Solutions

Neumattstrasse 24
8953 Dietikon I

Tel: 043 322 46 46
Fax: 043 322 46 10